



# Ein Notfallplan

**Gewalt  
Vernachlässigung  
Sexueller Missbrauch  
bei Kindern und Jugendlichen**

**Was tun?**



GRENZEN KENNEN



Kindeswohl liegt uns am Herzen

GRENZEN KENNEN

# Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
als Christen in der Evangelisch-methodistischen Kirche glauben wir, dass der Mensch als Bild Gottes von ihm geliebt und bedingungslos angenommen ist.

Es ist uns daher untersagt, Menschen zu gebrauchen und sie nach unserem Bild zu gestalten. Kinder und Jugendliche bedürfen eines besonderen Schutzes. Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind wir uns deshalb unserer hohen Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen, mit denen wir arbeiten, bewusst. Wir wissen darum, dass wir von ihnen als Vorbilder im Leben und im Glauben wahrgenommen werden. Wir wissen ebenso, dass uns die Kinder und die Jugendlichen anvertraut sind und dass wir deshalb eine Mitverantwortung dafür haben, dass sie in einem für sie hilfreichen und förderlichen Umfeld aufwachsen.

Leider kommt es dennoch immer wieder zu Fällen von Gewaltanwendung und sexuellem Missbrauch. Auch als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind wir an manchen Stellen damit konfrontiert.

Mit diesem Notfallplan für Fälle von Gewaltanwendung und Kindesmisshandlung wollen wir eine Hilfe an die Hand geben, um in solch schwierigen Situationen angemessen und gut reagieren zu können. Wer mit Fällen von sexueller Gewalt oder anderen Formen von Kindesmisshandlung konfrontiert wird, fühlt sich zunächst einmal überfordert und hilflos. Was ist zu tun? Was ist zu veranlassen, was ist in jedem Fall zu vermeiden?

Die vorliegende Broschüre will an dieser Stelle weiterhelfen. Natürlich werden dadurch solche Situationen nicht völlig entschärft. Die Broschüre kann auch nicht alle Unsicherheiten beseitigen, aber sie möchte Orientierung geben. Sie will darüber aufklären, was zu tun und was auf jeden Fall zu unterlassen ist. An wen wende ich mich? Wie spreche ich mit Betroffenen? Dabei hat die Broschüre stets das Wohl derer im Blick, die das Opfer eines Übergriffs geworden sind und will helfen, sowohl den Opfern als auch den Tätern und Täterinnen angemessen zu begegnen.

Die Kinder- und Jugendwerke der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland haben zusammen mit der Fachgruppe »Keine sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen« diesen Notfallplan entworfen.

Wir danken dem Bund Deutscher Katholischer Jugend (BDKJ) und dem Bischöflichen Jugendamt (BJA) der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Erlaubnis, auch deren Arbeitsmaterialien mit zu verwenden und hoffen, dass dieses Heft den Leserinnen und Lesern etwas Sicherheit und Orientierung im Umgang mit Kindesmisshandlung, Gewalt und Gewaltprävention geben kann.

Siegfried Reissing  
Leiter des Jugendwerkes  
der Evangelisch-methodistischen Kirche

# 1 . Wann liegt eine Gefährdung des Kindeswohls vor?

Wenn wir mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, dann tun wir das, weil wir der Überzeugung sind, dass dies dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen dient. Kinder und Jugendlichen stehen bei uns als von Gott geliebte Menschen im Mittelpunkt.

Dennoch kann das Wohl der uns anvertrauten jungen Menschen gefährdet sein. Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es zunächst gar nicht so einfach, solche Gefährdungen überhaupt zu erkennen. Wann liegt eine Gefährdung des Kindeswohls vor?

## 1.1 Eine rechtliche Einordnung

Der Begriff »Kindeswohl« bezeichnet in unserer Rechtsprechung (Sozialgesetzbuch VIII, §8a) das Recht des Kindes auf Wohlergehen und eine gesunde Entwicklung. Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt also dann vor, wenn das Wohlergehen eines Kindes sowie seine gesunde Entwicklung in Gefahr sind oder gestört werden. Eine solche Gefährdung kann entweder durch Vernachlässigung eines Kindes geschehen, oder aber durch Missbrauch von Seiten der Eltern, Verwandten, anderer Erwachsener oder sogar durch andere Kinder und Jugendliche.

Kindeswohlgefährdung kann also dadurch entstehen, dass einem Kind etwas vorenthalten wird, was es braucht (Liebe, Fürsorge, Verständnis,



GRENZEN KENNEN



Kindeswohl liegt uns am Herzen

Nahrung...), oder aber dadurch, dass dem Kind etwas zugefügt wird, was ihm schadet (Gewalt, Schläge, sexuelle oder andere Übergriffe...).

Wir unterscheiden deshalb zwischen zwei Formen der Gefährdung:

## a) Kindesvernachlässigung

Von Kindesvernachlässigung sprechen wir immer dann, wenn einem Kind menschliche Grundbedürfnisse vorenthalten werden.

### Grundbedürfnisse sind z.B.:

- Nahrung
- Sicherheit
- Respekt
- Wertschätzung
- Vertrauen
- klare Grenzen
- Kleidung
- Körperliche Unversehrtheit
- Hygiene
- Wohnen
- gesundheitlicher Schutz
- Liebe
- Fürsorge
- Geborgenheit

### Was können Anzeichen einer möglichen Kindesvernachlässigung sein?

- Das Kind wirkt ständig übermüdet.
- Das Kind ist oft krank.
- Das Kind wirkt verstört.
- Das Kind ist ungepflegt (riecht ungewaschen, hat schmutzige Kleidung an).
- Das Kind ist unterernährt oder stark übergewichtig.
- Das Kind wird nicht davor geschützt, Medien zu konsumieren, die seinem Alter nicht angemessen sind.
- Gewaltvideos/Pornofilme werden für das Kind frei zugänglich aufbewahrt.

## **b) Kindesmisshandlung**

Von Kindesmisshandlung sprechen wir dann, wenn einem Kind aktiv Schaden zugefügt wird. Beispiele für Kindesmisshandlung:

- körperliche Misshandlungen wie z.B. Schläge oder Tritte
- psychische Misshandlungen wie Liebesentzug, Beschimpfungen, Isolation und Kontaktverbot zu Gleichaltrigen, Gesprächsverweigerung, Entwertung, Herabsetzung der Person, Beziehungsverweigerung
- sexuelle Misshandlung. Darunter verstehen wir das Vornehmen sexueller Handlungen an einem Kind (aufgezwungenes Küssen oder Streicheln, Verletzung der Intimsphäre eines Kindes, alle sexuellen Handlungen...) sowie das Einfordern sexueller Handlungen vom Kind (das Kind wird gezwungen, sexuelle Handlungen an einem Erwachsenen vorzunehmen).

### **Woran erkennen wir Kindesmisshandlung?**

#### **Was können Anzeichen einer möglichen körperlichen Misshandlung sein?**

- Das Kind weist Verletzungen auf (Blutergüsse, Verbrennungen, Prellungen).
- Das Kind macht beim Sport nicht gerne oder gar nicht mehr mit.
- Das Kind zieht sich nicht gerne in Gegenwart anderer um.
- Das Kind lässt auch bei großer Hitze lieber die Kleider an.

#### **Was können Anzeichen einer möglichen seelischen Misshandlung sein?**

- Das Kind hat kaum gutes und altersgemäßes Spielzeug.
- Das Kind zieht sich häufig zurück.
- Das Kind hat Probleme, emotional auf andere zuzugehen.



- Das Kind hat ein schlechtes Bild von sich selbst.
- Das Kind hat eine geduckte Körperhaltung.
- Das Kind neigt zu selbstverletzendem Verhalten.

### **Was können Anzeichen einer möglichen sexuellen Misshandlung sein?**

- Das Kind beschreibt oft und ausgeprägt sexuelle Handlungen.
- Das Kind redet und spielt in sexualisierter Form.
- Das Kind verschließt sich.
- Das Kind hat große Probleme mit Nähe und Distanz.
- Das Kind erzählt von Geheimnissen oder von geheimen Kontakten.
- Das Kind neigt zu selbstverletzendem Verhalten.

### **Auffälligkeiten in der familiären Situation**

Auch die familiäre Situation kann Auffälligkeiten zeigen, die auf verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung hinweisen können. Einige Anhaltspunkte seien hier genannt:

- Es gibt keine regelmäßigen Mahlzeiten.
- Wir erfahren davon, dass ein Kind immer wieder von seinen Eltern geschlagen wird.
- Wir erfahren von häufigen massiven Beschimpfungen durch die Eltern.
- Kinder haben unbeschränkten Zugriff zu Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Medien.
- Kinder dürfen sich nicht oder nur sehr selten mit Gleichaltrigen treffen.
- Die Gespräche zwischen Eltern und Kind sind gehemmt.



• GRENZEN KENNEN •  
• Kindeswohl liegt uns am Herzen •



- Das Kind erleidet Demütigungen.
- Kinder dürfen keine anderen Kinder zu sich nach Hause einladen.
- Krankheiten eines Kindes werden nicht so behandelt, wie es notwendig wäre.
- Kinder fühlen sich für das Wohlergehen der Eltern in einem unnatürlich starken Maß verantwortlich, so dass die Rollen vertauscht scheinen.

Eine sichere Diagnostik einer Kindeswohlgefährdung ist aufgrund dieser Anzeichen nicht möglich. Vorschnelle Urteile und Verdächtigungen/Beschuldigungen sollten vermieden werden. Bei solchen und ähnlichen Anzeichen gibt es Grund, hellhörig zu werden und gemeinsam mit zuständigen Vertrauenspersonen (siehe Kapitel 6) hinzusehen.

Der Erwachsene achtet auf Taten,  
das Kind auf Liebe.  
(Sprichwort aus Indien)

## 1.2 Sexueller Missbrauch

### 1.2.1 Wann sprechen wir von sexuellem Missbrauch?

[Quelle: Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. : Unwissen macht Angst – Wissen macht Stark]

Wir reden von sexuellem Missbrauch, wenn eine Person ihre Machtposition, das heißt die Unwissenheit, das Vertrauen und die Abhängigkeit eines Mädchens oder Jungen für eigene Bedürfnisse nach Macht und sexueller Befriedigung benutzt.

Dazu gehört zum Beispiel, wenn ein Täter oder eine Täterin

- ein Mädchen oder einen Jungen zur eigenen sexuellen Erregung anfasst oder sich berühren lässt.
- ein Kind zwingt oder überredet, ihn oder sie nackt zu betrachten oder sexuellen Handlungen zuzusehen.
- Kinder für pornografische Zwecke benutzt oder ihnen Pornografie vorführt.
- seinen Penis zwischen den Schenkeln oder den Pobacken oder am ganzen Körper eines Kindes reibt.
- Mädchen oder Jungen zu oralem, analem oder vaginalem Geschlechtsverkehr zwingt oder überredet – also vergewaltigt.
- ein Mädchen oder einen Jungen zwingt, die Tat(en) zu verschweigen.

## 1.2.2 Wie unterscheiden wir altersgemäße kindliche Sexualität von sexuellem Übergriff

Wir gehen heute davon aus, dass Sexualität als Grundbedürfnis auch schon bei Kindern vorhanden ist. Auch Kinder sind sexuelle Wesen und verspüren sexuelle Lust bzw. Befriedigung. Kindliche Sexualität muss allerdings sehr deutlich von erwachsener Sexualität unterschieden werden.

### **Folgende Formen altersgemäßer kindlicher Sexualität lassen sich beobachten:**

[Quelle: Ulfert Boehme: Was tun, wenn sexuelle Übergriffe geschehen bzw. ein Verdacht besteht? in »Keine Chance für ein Tabu«. Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland, Dezember 2007]

#### **0 bis 2 Jahre**

- Neugierde in Bezug auf den genitalen Bereich
- Erektionen bzw. Feuchtwerden der Scheide
- Angenehme genitale Empfindungen

#### **2 bis 5 Jahre**

- Lustvolle Selbstbefriedigung
- Sexuelle Spiele mit Gleichaltrigen
- Zeigen der eigenen Genitalien
- Genießen von Nacktheit

#### **5 bis 10 Jahre**

- Sexuelle Spiele mit Gleichaltrigen
- Doktorspiele
- Selbstbefriedigung



GRENZEN KENNEN

Kindeswohl liegt uns am Herzen

Kindeswohl liegt uns am Herzen



## **10 bis 12 Jahre**

- Selbstbefriedigung
- Interesse an Sexualität im Fernsehen
- Erste körperliche Veränderungen
- Einsetzen der Menstruation (oft auch später)

## **ab 13 Jahren**

- Einsetzen des Samenergusses
- Verabredungen (sogenannte »Dates«)
- Gemeinsames Masturbieren, Petting, Küssen

Solche Formen kindlicher Sexualität sind »normal« und müssen bei uns keine Bedenken hervorrufen. Kindliche Sexualität braucht aber einen geschützten Raum. Folgende Dinge müssen deshalb immer gegeben sein:

- Kinder machen alles, was sie tun, freiwillig. Kein Kind wird im Bereich der Sexualität zu irgendeiner Handlung gezwungen. Wo Kinder im Bereich der Sexualität unter einem Zwang stehen, liegt immer sexuelle Gefährdung vor.
- Immer entscheidet das Kind selbst, was es tun will und was nicht. Das gilt nicht zuletzt auch für das Verhalten von Kindern untereinander. Auch ein Kind darf ein anderes nicht zu irgendwelchen Handlungen zwingen oder drängen.
- Wo Kinder sexuelle Handlungen vornehmen, die zur erwachsenen Sexualität gehören, liegt eine Kindeswohlgefährdung vor (z.B. das Einführen von Gegenständen in Vagina oder Anus, Geschlechtsverkehr...).

Auch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gibt es einen normalen körperlichen Umgang zwischen Mitarbeitenden und Kindern bzw. Jugendlichen. Sie brauchen oft auch körperlichen Trost und wollen umarmt sein. Dabei muss aber die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen jederzeit in vollem Umfang gewahrt bleiben. Ein Kind oder ein Jugendlicher spürt in aller Regel, wann die Grenze zwischen normaler Zärtlichkeit und Missbrauch überschritten wird oder überschritten zu werden droht.

Als Mitarbeitende sind wir an dieser Stelle besonders gefragt und müssen sehr sensibel und aufmerksam sein.

### **1.2.3 Wann müssen wir eingreifen?**

Wir müssen immer dann eingreifen, wenn

- wir sehen, dass ein Kind zu irgendwelchen Dingen gezwungen wird.
- wir uns nicht sicher sind, was das Kind wirklich will und ob es das, was es tut, auch freiwillig tut.
- wir einen Gruppenzwang vermuten (z.B. beim »Flaschendrehe«...).
- wir sehen, dass ein Kind dazu neigt, Verhaltensweisen erwachsener Sexualität zu praktizieren.
- wir uns nicht mehr sicher sind, ob ein Kind wirklich weiß, was es gerade tut.

Als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben wir kein Interesse daran, dass Körperlichkeit, Zärtlichkeit und körperliche Nähe in unseren Gruppen nicht vorkommen. Wir verbieten be-



stimmte Verhaltensweisen aber immer dann, wenn wir uns nicht ganz sicher sind, ob die Grenze zwischen normaler kindlicher Sexualität und sexuellem Missbrauch erreicht ist. Es genügt ein begründeter Verdacht, um bestimmte Dinge zu unterbinden oder besonders aufmerksam zu beobachten.

## **2. Wie schützen wir Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen – Maßnahmen zur Prävention**

### **2.1 Was können Eltern im Vorfeld dagegen tun?**

- Gute Sexualerziehung von Anfang an
- Frühe kindgerechte Aufklärung ab ca. 4 Jahren
- Geschlechtsteile beim richtigen Namen nennen
- Kinder ermutigen, »Nein« zu sagen (um dem Bedürfnis nach Distanz gerecht zu werden)
- Achtung vor dem eigenen und dem anderen Geschlecht entwickeln
- Männliche und weibliche Vorbilder in der Erziehung von Kindern bieten
- Männer und Frauen sollten zu ihren Schwächen stehen und zeigen, wie sie damit adäquat umgehen.
- Jungen und Mädchen helfen, zu ihren Schwächen zu stehen und ihnen zeigen, wie sie damit sinnvoll umgehen können



GRENZEN KENNEN



Kindeswohl liegt uns am Herzen

- Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen stärken
- Erwachsene sollten zu sexueller Gewalt Stellung beziehen und in geeigneten Situationen mit ihren Kindern auf kindgerechte Weise darüber reden (z.B. mit Hilfe von Bilder- und Kinderbüchern)
- Sogenannte Anstandsregeln und Konventionen, die ungewollte Nähe schaffen, hinterfragen (jedem die Hand geben müssen, alle Familienmitglieder mit Kuss begrüßen müssen und ähnliches)
- Kindern einen positiven Zusammenhang von Sexualität, Freude, Zuneigung und Lust vermitteln, damit es ihnen leichter fällt, sexuelle Übergriffe zu erkennen und sich zu wehren

## **2.2 Was können Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen im Vorfeld dagegen tun?**

- Grundsätzlich sollten bei Übernachtungen, Einzelgesprächen, Freizeit-Spielen mit Körperkontakt und ähnlichem alle Situationen vermieden werden, die falsch interpretiert werden könnten. Nichts, was ein Leiter oder eine Leiterin tut, sollte geheim oder versteckt stattfinden (aus: Royal Rangers: Unsere Kinder schützen S. 9-10).
- Bei Übernachtungen ist aus Gründen der Aufsichtspflicht eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten einzuholen.
- Bei Übernachtungen sollten immer eine weibliche und eine männliche Begleitperson dabei sein, vor allem, wenn sie in der Wohnung des Leiters oder der Leiterin stattfindet (beispielsweise bei einer »Woche gemeinsamen Lebens«). Dadurch werden falsche Verdächtigungen vermieden.

- Wenn jemand mit sexuellen Neigungen zu Kindern eine Möglichkeit sucht, Kontakt zu jungen Menschen aufzubauen, bietet gerade das kurzfristige Einspringen bei Übernachtungen eine gute Gelegenheit. Deshalb sollten bei Übernachtungsaktionen nur Erwachsene mitgenommen werden, die bekannt und vertrauenswürdig sind.
- Holt ein Elternteil neben seinem eigenen Kind auch andere Kinder ab, sollten die Eltern dieser Kinder informiert werden und es erlauben.
- Kinder und Jugendliche nur so trösten, indem man die Hand auf ihre Schulter legt und sie neben einem sitzen dürfen.
- Kinder nur in den Arm oder auf den Schoß nehmen, wenn sie selbst das Bedürfnis dazu haben.
- Bei Freizeiten sollten nach Möglichkeit nur männliche Gruppenleiter die Zimmer der Jungs betreten und nur weibliche Gruppenleiterinnen die Zimmer der Mädchen.
- Bei Einzelgesprächen mit Kindern und Jugendlichen, vor allem zwischen männlichen und weiblichen Gesprächspartnern, möglichst Räume wählen, die Einsicht ermöglichen.
- Das Thema »Gute und schlechte Geheimnisse« in einer Gruppenstunde thematisieren.
- Das Thema »Nein-Sagen« in einer Gruppenstunde anhand von Bilderbüchern, Kinderbüchern thematisieren und durch Spiele vertiefen.
- Spiele anbieten, die das Selbstbewusstsein der Kinder fördern.
- Signalisieren, dass man mit uns über sexuelle Übergriffe reden kann und dazu gegebenenfalls eine Gruppenstunde anbieten (siehe Arbeitshilfe des Kinder- und Jugendwerkes).

- Sexuelle Handlungen unter den Kindern und Jugendlichen während der Gruppenstunden und während Freizeiten konsequent unterbinden und erklären warum (Intimität wahren).
- Auffälliges, ungebührliches und verdächtiges Verhalten (z.B. zu starker Körperkontakt zu den Kindern oder Jugendlichen) von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sofort ansprechen und gegebenenfalls dem Gruppenleiter oder der Gruppenleiterin melden.
- Anmachendes, belästigendes Verhalten sowohl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen als auch von Kindern und Jugendlichen unterbinden.
- Auf angemessene Kleidung achten.

Wir müssen aus dem Schlafe aufwachen  
und unsere Verantwortungen sehen.  
(Albert Schweitzer)



GRENZEN KENNEN • Kindeswohl liegt uns am Herzen •



★  
龍  
視電  
RIDERIE THE S

Floral pattern on the girl's tank top.

## 3. Was tun ...

### 3.1 ...wenn Übergriffe im verbalen, körperlichen oder sexuellen Bereich vorliegen?

Wenn Sie im Rahmen einer Gruppenstunde oder einer Freizeit sehen oder erfahren, dass Grenzverletzungen stattfinden, dann können und dürfen Sie nicht wegsehen. Ihr Handeln ist gefragt.

#### **Was aber ist in solchen Fällen zu tun?**

- Wenn Sie bei verbalen, körperlichen oder gar sexuellen Übergriffen anwesend sind, dann gehen Sie dazwischen und unterbinden Sie die Übergriffe.
- Unterbinden Sie den Kontakt zwischen den Beteiligten.
- Kümmern Sie sich zuerst um das Opfer.
- Im Falle eines sexuellen Übergriffs müssen sich jeweils verschiedene Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen um Opfer und Täter bzw. Täterin kümmern, weil die Opfer dies sonst als demütigend empfinden können.
- Beziehen Sie eindeutig Stellung.
- Im Falle eines sexuellen Übergriffes versichern Sie dem Kind oder Jugendlichen, dass er oder sie an dem, was geschehen ist, keinerlei Schuld trägt.
- Reden Sie im Leitungsteam über den Vorfall und vereinbaren Sie das weitere Vorgehen.
- Klären Sie im Leitungsteam die Frage, ob der Vorfall in der Gruppe aufgearbeitet werden muss, oder ob Einzelgespräche ausreichend sind.

- Sorgen Sie dafür, dass eine Entschuldigung oder auch eine Wiedergutmachung erfolgt. In Fällen von sexuellem Missbrauch werden schnelle Entschuldigungen allerdings vom Opfer häufig als Demütigung empfunden. Hier ist jeglicher Kontakt zwischen Täter und Opfer zu vermeiden.
- Klären Sie im Leitungsteam, ob gegebenenfalls die Eltern informiert werden müssen.
- Klären Sie im Leitungsteam, ob eine Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle erforderlich ist.

### **Umgang mit indirekt Betroffenen**

- Klären Sie die Frage, ob die Gruppe oder einzelne der Gruppe den Vorfall mitbekommen haben.
- Sollte ein Kind oder Jugendlicher den Vorfall gesehen haben, so sprechen Sie mit ihm bzw. mit ihr. Informieren Sie gegebenenfalls auch die Eltern.
- Sollte ein Teil der Gruppe den Vorfall mitbekommen haben, so klären Sie, in welcher Weise mit der Gruppe oder mit einem Teil von ihr gesprochen werden muss. Nennen Sie dabei keinerlei Details des Vorfalls und verwenden sie Worte, die das geschädigte Kind nicht demütigen oder beschämen. (»Jemand hat ... sehr weh getan.« »Jemand hat etwas getan, was er nicht darf und was niemand darf...«).
- Sollte der Vorfall allgemeines Thema in der Gruppe sein, müssen alle Eltern informiert werden.
- Klären Sie, ob Verhaltensregeln in der Gruppe neu ins Bewusstsein gerufen werden müssen.
- Klären Sie, ob gegebenenfalls neue Regeln aufgestellt werden müssen.



### 3.2 ... wenn ein Kind oder Jugendlicher von Übergriffen erzählt?

Blieben Sie ruhig. Ihre Panik würde das Kind nur belasten.  
Informieren Sie sich und suchen Sie Hilfe.

- Vermitteln Sie dem Kind oder Jugendlichen, dass Sie ihm oder ihr vertrauen.
- Schenken Sie dem, was er oder sie sagt, Glauben.
- Stellen Sie sich auf seine oder ihre Seite.
- Vermitteln Sie, dass er oder sie erzählen darf, was geschehen ist, bedrängen Sie ihn oder sie aber nicht. Respektieren Sie, wenn es beim Kind oder Jugendlichen Widerstände gibt.
- Versichern Sie dem Kind oder Jugendlichen, alles vertraulich zu behandeln, sagen Sie aber, dass Sie sich gegebenenfalls selbst Unterstützung und Hilfe holen werden.
- Nehmen Sie das Kind oder den Jugendlichen ernst, auch oder gerade dann, wenn ihnen die Grenzüberschreitung klein erscheint. Rechnen Sie damit, dass das Kind oder der Jugendliche ihnen nicht gleich alles erzählt.
- Versichern Sie dem Kind oder Jugendlichen, dass Sie nichts unternehmen werden, ohne dies vorher mit ihm oder ihr abzustimmen. Zur Abwendung einer akuten Gefährdung müssen Sie gegebenenfalls auch ohne das Einverständnis des Kindes oder Jugendlichen handeln. Informieren Sie aber in diesem Fall das Kind oder den Jugendlichen über die Schritte, die Sie unternehmen.

GRENZEN KENNEN • Kindeswohl liegt uns am Herzen



### **Im Anschluss an das Gespräch:**

- Es ist sinnvoll, sich Notizen von den Gesprächen zu machen. Erinnerungen verwischen oft.
- Achten Sie darauf, dass der potentielle Täter oder die Täterin nichts von den Gesprächen erfährt, da er oder sie ansonsten vielleicht Druck auf das Kind oder den Jugendlichen ausüben könnte.
- Nehmen Sie Kontakt zu einer psychologischen Beratungsstelle oder einer Ansprechperson der Kirche (siehe Kapitel 6) auf. Lassen Sie sich zunächst beraten, ohne den Namen des Kindes zu nennen.
- Bieten Sie sich weiter als Vertrauensperson an.

### **3.3 ... bei (vermuteter) Täterschaft?**

- Fragen Sie eine Person, der Sie vertrauen, ob sie ihre Vermutungen über eine Täterschaft teilt.
- Wenn sich Ihr Verdacht erhärtet, nehmen Sie Kontakt zu der »Kinderschutzfachkraft« des Kinder- und Jugendwerks (KJW) oder zu einer von Ihrer Konferenz beauftragten Person auf (siehe Kapitel 6) und besprechen Sie mit ihr das weitere Vorgehen.
- Sollte es sich bei dem (vermuteten) Täter oder der Täterin um jemanden handeln, der oder die ehrenamtlich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde mitarbeitet, muss der Pastor oder die Pastorin informiert werden, der oder die gemeinsam mit dem zuständigen Superintendenten oder der Superintendentin und mit der Bezirkskonferenz das weitere Vorgehen abklärt.

- Sollte es sich bei dem (vermuteten) Täter oder der Täterin um jemanden handeln, der oder die hauptamtlich (als Pastor, Pastorin, Jugendreferent, Jugendreferentin o.ä.) in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unserer Kirche mitarbeitet, muss der zuständige Superintendent oder die Superintendentin benachrichtigt werden.

### **3.4 ... bei dem Verdacht, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sexuell missbraucht wird?**

- Bewahren Sie Ruhe. Überstürzen Sie nichts!
  - Überlegen Sie, woher die Vermutung kommt. Beobachten Sie das Verhalten des Kindes oder des Jugendlichen.
  - Machen Sie sich Notizen und versehen Sie diese mit Datum und Uhrzeit.
  - Fragen Sie eine andere Person, der Sie vertrauen, ob diese Ihre Wahrnehmungen teilt.
  - Konfrontieren Sie auf keinen Fall den vermutlichen Täter oder die vermutliche Täterin mit ihrem Verdacht. Dies könnte das vermutete Opfer unter Druck setzen.
  - Wenn sich Ihr Verdacht erhärtet, nehmen Sie Kontakt auf entweder
    - zu ihrem Pastor oder ihrer Pastorin
    - oder zur »Kinderschutzfachkraft« des Kinder- und Jugendwerks
    - oder zu den Beauftragten ihrer Konferenz (siehe Kapitel 6)
    - oder zu einer Fachberatungsstelle vor Ort
- Sie sollten sich zunächst beraten lassen, ohne den Namen des betroffenen Kindes zu nennen.

- Eine eventuelle Anzeige sollten die Eltern oder das Opfer mit einem Anwalt oder einer Anwältin zuvor durchsprechen und gut vorbereiten. Es ist zudem hilfreich, auch therapeutischen Rat vorher einzuholen. Eine Anzeige sollte in jedem Fall nur mit dem Einverständnis des Opfers erfolgen.

## 4. Wie gehen wir mit Täterinnen und Tätern um?

In unseren »Sozialen Grundsätzen« heißt es unter II G: »Während wir den Missbrauch verurteilen, sehen wir auch im Täter oder der Täterin jemanden, der Gottes befreiender Liebe bedarf.« Deshalb benötigen nicht nur die Betroffenen von seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt unsere Begleitung, sondern auch die Täter und Täterinnen. Da aber die Täterinnen und Täter ihre Tat meistens leugnen, verharmlosen, entschuldigen, dem Opfer eine Mitschuld unterschieben wollen und zum Teil ein suchtähnliches Verhalten aufweisen, gehört die Begleitung von Tätern und Täterinnen in die Hand von dafür ausgebildeten Personen.

Daher muss der Täter oder die Täterin einer seelsorgerischen und therapeutischen Begleitung zustimmen. Ihm oder ihr steht gegebenenfalls ein Kirchenzuchtverfahren und – innerhalb dessen – das Öffentlichmachen der Tat bevor.



Die seelsorgerische Arbeit mit Tätern und Täterinnen muss immer mit einer therapeutischen Begleitung einhergehen.

Wichtig in der Begegnung mit dem Täter oder der Täterin ist, ihn oder sie als Person anzunehmen, aber seine Tat als verachtenswert und als Schuld darzustellen.

Es ist notwendig, dass der Täter oder die Täterin seine bzw. ihre Tat sühnt, indem er oder sie Wiedergutmachung anbietet oder die Konsequenzen seiner bzw. ihrer Tat in Form einer Strafe zu spüren bekommt. Es ermöglicht dem Opfer zu sehen, dass der Täter oder die Täterin für seine oder ihre Tat die Konsequenzen tragen muss.

So zahlreich nun die Arten der  
Vergewaltigung sind, so erweckt  
doch jede von ihnen den Zorn.  
(Aristoteles)

## 5. Hinweise für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK)

Mit § 8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sind alle Dienste und Einrichtungen, die Jugendhilfeleistungen erbringen, verpflichtet, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung anzunehmen. Das verlangt das Kinder- und Jugendhilfegesetz auch von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendwerke und von allen Pastoren und Pastorinnen der EmK.

### 1. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennen

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten in der Lage sein, »Anhaltspunkte« für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Darunter fallen körperliche und seelische Vernachlässigung sowie Misshandlung und sexuelle Gewalt. Anzeichen hierfür siehe Anhaltspunkte, Kapitel 1.1.

### 2. Gespräche mit Kollegen, Kolleginnen und Fachkräften führen

Falls Sie gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkannt haben, sprechen Sie zeitnah mit Kollegen oder Kolleginnen, mit der Kinderschutzfachkraft des Kinder- und Jugendwerks, mit den Beauftragten der Jährlichen Konferenzen oder mit dem Superintendenten oder der Superintendentin über Ihre Wahrnehmungen und nehmen Sie eine Einschätzung vor, inwieweit ein Risiko besteht, dass das besagte Kind in seinem Wohl gefährdet ist.



### **Die Beauftragten der Jährlichen Konferenzen sind:**

**NJK:** Frau Erika Theysohn, Bergstraße 2, 31188 Derneburg,  
Telefon 0 50 62/89 77 80, E-Mail: erika.theysohn@emk.de

**OJK:** Frau Leonore Dieke, KJW-Ost, Lessingstraße 6, 08058 Zwickau,  
Telefon 03 75/2 00 08 41, E-Mail: leonore.dieke@emk.de

**SJK:** Frau Pastorin Gerda Eschmann, Mörikestraße 18, 72762 Reutlingen,  
Telefon 0 71 21/2 23 54, E-Mail: gerda.eschmann@emk.de

### **3. Mit den Betroffenen und den Eltern reden**

Es ist wichtig, das Vertrauen des Kindes oder des Jugendlichen zu erwerben, bei dem Sie eine Kindeswohlgefährdung vermuten. Die Kinder und Jugendlichen sollten wissen, dass Sie sich um sie kümmern und vermuten, dass sie Opfer von Vernachlässigungen, Gewalt oder Missbrauch sind.

Überlegen Sie zusammen mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen, wie ihm oder ihr am besten geholfen werden kann.

Sollten nicht die Eltern die Täter sein, ist es notwendig, mit ihnen Kontakt aufzunehmen.

Sollten die Eltern die Täter sein, kann gegebenenfalls eine Person aus dem familiären Umfeld des Kindes mit einbezogen werden.

### **4. Einbeziehung des Jugendamtes vor Ort**

Wenn eine akute, dringende Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht (z.B. aktuell gefährlicher Gesundheitszustand, Bedrohungen durch Eltern...), dann ist es in jedem Fall geboten, sich direkt mit dem Jugendamt in Verbin-

**GRENZEN KENNEN** • Kindeswohl liegt uns am Herzen •



dung zu setzen. Die Jugendämter stellen für solche Fälle Notfallnummern bereit.

Lassen Sie sich vom Jugendamt vorschlagen, wie die nächsten Schritte aussehen. Die Entscheidung über eine »In-Obhutnahme« des Kindes oder des Jugendlichen trifft das Jugendamt.

## **5. Das Dienstrecht der Evangelisch-methodistischen Kirche in Bezug auf sexuellen Missbrauch**

Das innerkirchliche Verfahren bei sexualisierter Gewalt von Hauptamtlichen ist in der Verfassung, Lehre und Ordnung (VLO, VI.19) geregelt. Es sei besonders betont, dass sexuelle Übergriffe im Dienstrecht der Evangelisch-methodistischen Kirche nicht verjähren (VLO, VI.19, §2).

Bei einem konkreten und begründeten Verdacht ist der oder die Dienstvorgesetzte zu informieren. Für den Fall, dass Pastorinnen, Pastoren oder andere Hauptamtliche in Verdacht geraten, ist der zuständige Superintendent/ die zuständige Superintendentin zu Rate zu ziehen.

Es gibt keine großen Entdeckungen  
und Fortschritte, solange es noch  
ein unglückliches Kind auf Erden gibt.  
(Albert Einstein)

## 6. Adressen

### Ansprechpersonen für Missbrauchsoffer innerhalb der Kirche

Bei diesen Personen handelt es sich um Menschen, die das Vertrauen der Kirche haben und die sich mit Fragen von sexuellem Missbrauch auskennen. Sie bekommen

- Informationen für Menschen, die Missbrauchsoffer kennen und begleiten, und die mit Missbrauchsoffern zu tun haben
- Hilfe beim Umgang mit dem erlebten Missbrauch
- Hilfe bei der Suche nach therapeutischer Begleitung
- Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Beratungsstelle
- Hilfe bei rechtlichen und strafrechtlichen Fragen

Sie finden die Telefonnummern auf der Internet-Seite der Evangelisch-methodistischen Kirche: **[www.hilfe-bei-sexueller-gewalt.emk.de](http://www.hilfe-bei-sexueller-gewalt.emk.de)**

### Weitere hilfreiche Adressen:

Alle wichtigen Informationen und Telefonnummern finden Sie unter:  
**[www.hinsehen-handeln-helfen.de](http://www.hinsehen-handeln-helfen.de)**

### Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung:

Telefon 0800/2 25 55 30 (kostenfrei), E-Mail: [Kontakt@ubskm.de](mailto:Kontakt@ubskm.de)  
**[www.beauftragte-missbrauch.de](http://www.beauftragte-missbrauch.de)**

## **Kinder- und Jugendorgentelefon (Nummer gegen Kummer e.V.)**

Telefon 0800/1 11 03 33

## **Kinderschutzfachkräfte der Kinder- und Jugendwerke der EmK:**

Um Kontakt zur Kinderschutzfachkraft eines Kinder- und Jugendwerkes aufzunehmen, wenden Sie sich bitte an die Leiter des jeweiligen Kinder- und Jugendwerkes.

### **Kinder- und Jugendwerk Süd**

Giebelstraße 16, 70499 Stuttgart

Telefon 0 711/8 60 06 83

### **Kinder- und Jugendwerk Ost**

Lessingstraße 6, 08058 Zwickau

Telefon 03 75/27 11 95 15

### **Kinder- und Jugendwerk Nord**

Schröderstraße 5, 10115 Berlin

Telefon 0 30/27 58 27 50



## IMPRESSUM

Die Kinder- und Jugendwerke der Evangelisch-methodistischen Kirche  
in Deutschland • Giebelstraße 16, 70499 Stuttgart, Telefon 07 11/8 60 06 80

E-Mail: [kjwsued@emk-jugend.de](mailto:kjwsued@emk-jugend.de), Homepage: [www.emk-jugend.de](http://www.emk-jugend.de)

Gestaltung: Daniel Schmidt, Freudental, E-Mail: [ds@orthografik.de](mailto:ds@orthografik.de)

Fotohinweise: [wintersixfour@morguefile.com](http://wintersixfour@morguefile.com) (Titel), [farm3.static.flickr.com](http://farm3.static.flickr.com) (Seite 2), [UHLMAN@flickr.com](http://UHLMAN@flickr.com) (Seite 6),  
[Hanspeter Graf@pixelio.de](http://Hanspeter Graf@pixelio.de) (Seite 10), [farm5.static.flickr.com](http://farm5.static.flickr.com) (Seite 14), [farm4.static.flickr.com](http://farm4.static.flickr.com) (Seite 18),  
[farm2.static.flickr.com](http://farm2.static.flickr.com) (Seite 22), [rileyroxx@flickr.com](http://rileyroxx@flickr.com) (Seite 26), [s3.amazonaws.com/estock\\_dev](http://s3.amazonaws.com/estock_dev) (Seite 30),  
[farm5.static.flickr.com](http://farm5.static.flickr.com) (Seite 34), [hotblack@morguefile.com](http://hotblack@morguefile.com) (Seite 38), [s3.amazonaws.com/estock\\_dev](http://s3.amazonaws.com/estock_dev) (Seite 40)

Jedes Kind ist kostbar.  
jedes ist ein Geschöpf Gottes.  
(Mutter Teresa)

